

KG Schwarz-Gold Baudobriga 1955 e.V. 56154 Boppard

Umzugsordnung für den Karnevalsumzug

am 15.02.2015 um 18:11 Uhr in Boppard

1. Teilnahmebedingungen

Am Bopparder Abendumzug können nur Einzelpersonen und Gruppen teilnehmen, die sich rechtzeitig bei der Zugleitung schriftlich angemeldet haben und in der Zugaufstellung aufgeführt sind. Die Teilnehmer müssen die **Richtlinien für die Durchführung von Karnevalsumzügen in der Stadt Boppard** in der jeweils gültigen Version umsetzen und einhalten. Bei Nichteinhaltung dieser Richtlinie oder der Umzugsordnung kann die Zugleitung, das Ordnungsamt oder die Polizeibehörde Teilnehmer am Veranstaltungstag vom Umzug ausschließen.

2. Aufstellungszeit

Die teilnehmenden Fahrzeuge und Wagen müssen bis spätestens 17:00 Uhr auf ihrer Startposition zur Abnahme einfinden. Fußgruppen müssen spätestens um 17:45 Uhr am Aufstellungsort erscheinen.

3. Aufstellungsraum

Die Aufstellung erfolgt in der Mainzer Straße / Oberstraße bis Höhe Reifen Nick. Die Aufstellungsnummern sind am Boden angebracht. Der Umzug ist in umgekehrter Reihenfolge aufgestellt.

4. Verantwortlicher Ansprechpartner der jeweiligen Gruppe

Jede teilnehmende Gruppe ist durch einen Ansprechpartner mit Handy-Nr. gemeldet. Dieser ist dafür verantwortlich, dass

- die Teilnehmer der Gruppe die Richtlinien und diese Umzugsordnung einhalten
- die Fahrzeuge und Wagen im Umzug den Richtlinien entsprechen
- die Wagenbegleiter entsprechend eingewiesen und mit Warnwesten ausgerüstet sind
- entsprechend den Richtlinien 2 bzw. 4 Wagenbegleiter eingesetzt werden.

5. Reihenfolge der Gruppen und Auflösung

Die Reihenfolge der Gruppen ergibt sich aus der Zugaufstellung und darf nicht ohne Rücksprache mit der Zugleitung verändert werden. Die Auflösung des Umzugs erfolgt in der

Rheinallee im Bereich Hotel „Rheinlust“ – Kronentor. Ein ausscheren einzelner Teilnehmer im laufenden Umzug ist nicht gestattet.

6. Verhaltensweise beim Werfen

Wurfmaterial darf nur in Größe und Gewicht den handelsüblichen einzeln verpackten Süßigkeiten entsprechen. Es muss darauf geachtet werden, dass niemand durch das Werfen von Gegenständen verletzt werden kann.

7. Verbotene Wurfgegenstände

Scharfkantige Gegenstände, egal welcher Größe, dürfen nicht geworfen werden. Spirituosen, Branntwein und Branntweinemischgetränke sind generell verboten. Sie dürfen weder mitgeführt, an Umzugsgäste verteilt oder von Teilnehmern selbst konsumiert werden. Alle teilnehmenden Gruppen werden durch die Polizei kontrolliert. Im Übrigen gilt das Jugendschutzgesetz.

8. Benutzung von Knallkörpern

Der Einsatz von Knallkörpern ist aus Gründen der Brand- und Verletzungsgefahr verboten. Ebenso darf kein Konfetti aus Konfettikanonen abgeschossen werden.

9. Umgang mit Zuschauern

Konflikte mit Zuschauern sind zu vermeiden. Sollten durch Zugteilnehmer Zuschauer verletzt oder fremdes Eigentum beschädigt werden, so ist umgehend die Zugleitung, **und** ggf. das Ordnungsamt oder die Einsatzkräfte der Polizei zu informieren.

10. Verhalten im Umzug

Musikanlagen auf den Umzugswagen sind grundsätzlich erlaubt. Die Lautstärke ist jedoch so anzupassen, dass Gruppen und Musikkapellen vor und hinter den Wagen nicht gestört werden. Die Lautstärke darf 80 dB(A) nicht überschreiten. Das Ordnungsamt wird mit mobilen Messgeräten die Lautstärke messen.

In Boppard in dem Bereich Oberstraße von Heerstraße bis Ecke Pützgasse sowie im vorderen und hinteren Marktplatz und Burgplatz ist es verboten, Glas-, Keramik- oder Porzellanbehälter (z.B. Gläser, Flaschen, Tassen, Krüge) mit sich zu führen. Somit gilt das Glasverbot auch für alle Teilnehmer des Abendumzugs. Getränke in Dosen oder Plastikflaschen (Bier, Wein, Sekt, Cola usw.) sind erlaubt.

Der Konsum von Alkohol kann die unfallfreie Durchführung des Karnevalssumzuges gefährden. Die alkoholisierte Teilnahme am Karnevalssumzug ist daher verboten. Zuwiderhandlungen können mit dem Ausschluss am Karnevalssumzug geahndet werden.